

Nationalökonomie
des
Handels und des Verkehrswesens.

Ein Lesebuch für Studierende

von

Gustav Cohn,

ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Göttingen.

Stuttgart.

Verlag von Ferdinand Enke.

1898.

II. Handelswissenschaft.

§ 5. In den voraufgehenden Paragraphen ist der Gegenstand des vorliegenden Bandes festgestellt worden. Wir haben jetzt über die wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes uns zu verständigen.

Hierbei folgen wir dem Gedankengange, den wir aus den beiden ersten Bänden dieses Systems bereits kennen (System Bd. I § 63; Bd. II §§ 1—6), um die Frage zu beantworten, welches das Wesen der sogenannten Handelswissenschaft ist, und wie sich dieselbe in unser System einordnen läßt.

Alle Wissenschaft entspringt entweder dem theoretischen Triebe nach Erkenntniß oder dem praktischen Triebe nach Mitteln zur Verbesserung des Lebens. Der theoretische Trieb ist eine Pflanze, die nur im Sonnenschein hoher geistiger Kultur gedeiht. Und selbst in einem Zeitalter, welchem solche Kultur zugeschrieben wird (wie dem unserigen), ist es nicht zu verkennen, daß auf die äußere Rangstellung der einzelnen Wissenschaften die Handgreiflichkeit des Nutzens reflektirt, den sie im Auae der

herrschenden Gewalten leisten. Diese aber vollziehen hiemit nur das Urtheil der großen Mehrzahl auch der Gebildeten.

Fächer wie diejenigen, welche uns beschäftigen, von Staat, Recht, Gesellschaft, Wirthschaft, tragen in ihrer Natur den niemals zur Ruhe kommenden Reiz, der zur Auffindung von Maafregeln treibt, die das menschliche Zusammenleben vervollkommen. Die Blüthe dieser Wissenschaften und die Kraft ihrer besten Arbeiter ist bisher immer noch im engsten Zusammenhange mit dem Dienste für das wirkliche Leben gewesen.

Indessen es giebt einen Fortschritt in dieser Richtung der Wissenschaft auf den Nutzen des Lebens. Die heutige Chemie fliekt über von nützlichen Erfolgen, zumal für Technik und Volkswirthschaft. Aber die Methoden, vermöge deren sie zu diesen Ergebnissen gelangt, sind andere geworden, als jene waren, mit denen sie den Stein der Weisen suchte. Die nützlichen Ziele, die sie damals erstrebte, hat sie nicht erreicht. Jetzt erreicht sie die größeren Ziele für das praktische Leben mit denselben Methoden, deren höchste Zwecke über den Nutzen hinausführen.

Es ist ähnlich mit Zielen und Methoden unserer Wissenschaft.

§ 6. Anfänge und Charakter der Handelswissenschaft werden uns am leichtesten verständlich aus der Analogie der Kameralwissenschaft (Syst. I § 70; II § 8 f.).

Die Kameralwissenschaft ist die vorwissenschaftliche Stufe der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. Sie fragt, von unmittelbar praktischen Anlässen ausgehend, danach, wie ein Regent den Reichthum seines Landes vermehren könne, um die Fähigkeit für öffentliche Aufwendungen zu steigern. Sie giebt, indem sie diese Frage beantwortet, eine Sammlung von nützlichen Rathschlägen, welche die mannigfaltigsten Seiten der Staatsverwaltung betreffen. Sie vermengt technologische Erörterungen mit finanziellen, volkswirtschaftliche mit staatsrechtlichen Fragen. Aber weil der einigende Punkt immer das Interesse des Verwaltungsbeamten (und der Ausbildung zu seinem Berufe) ist, so gelangt diese Art von Wissenschaft nicht zu einer Vertiefung, durch welche die höhere Einheit, nämlich die Einheit des wissenschaftlichen Systems, erreicht wird. Erst die Vertiefung des Denkens zersetzt die Gebundenheit jenes mannigfaltigen Stoffes und gelangt zu den Wurzeln seiner selbständigen Bestandtheile. Je kräftiger aber wiederum jedes Stück des alten Ganzen aus seinen eigenen Wurzeln hervowächst, um so selbstbewußter stößt es

jene Bestandtheile ab, die sich als bloße Niederschläge der Alltags Erfahrung an die alte Wissenschaft wahlverwandt angelegt haben.

Ähnlich ist Ursprung, Entwicklung und Verlauf der sogenannten Handelswissenschaft (oder der Handelswissenschaften). Das Scheinleben, welches sie am heutigen Tage noch fortführt, ist durch die Sphären dieser Fortexistenz selber lehrreich für ihre Beschaffenheit. Denn das ist das gemeinsame Schicksal jeder Wissenschaft, zumal aber der Wissenschaft vom gesellschaftlichen und staatlichen Leben, daß die Ansichten der innerhalb der Wissenschaft überwundenen Vergangenheit auf offenem Markte noch Glück machen, wie die abgelegten Uniformen einer europäischen Armee die Zierde für afrikanische Völkerschaften bilden.

Wie die Kameralwissenschaft für ihre Zeit Kameralbeamte abrichten wollte mit allen nützlichen Fertigkeiten, die ihnen das Zeitalter zumuthete, so sollte die Handelswissenschaft ein Vielerlei von praktischen Kenntnissen lehren, die auf alle Vorfälle des kaufmännischen Lebens eingerichtet sein sollten.

§ 7. Um den Charakter dieser Wissenschaft zu zeichnen, wähle ich ein Beispiel ihrer Behandlung aus einem Zeitalter, da sie längst ihre roheren Anfänge hinter sich hat und durch die aufgehende Sonne der jungen Volkswirthschaftslehre bereits beeinflusst ist. Dieses Beispiel ist die „Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in deren mannigfaltigen Geschäften von Johann Georg Büsch, öffentlichem Lehrer der Mathematik in Hamburg“*).

Ihr Inhalt ist der folgende. Erstes Buch: Von dem Gelde überhaupt und dem Geldeswerth der Dinge. In diesem Buche wird nicht nur die Geldlehre, die Währungsfrage und das Münzwesen erörtert, sondern auch das Bankwesen, die Circulation des Geldes, die Lehre von Kredit und Zins, die Lehre vom Wechsel und vom Wechselkurs.

Zweites Buch: Von den Waaren, als dem Gegenstande der Handlung, und dem Waarenhandel im Allgemeinen. Hierin wird zuerst der Begriff einer Waare dargelegt, sowie die Voraussetzungen, unter welchen ein Ding zur Waare wird, nebst der Bedeutung der Waarenkenntniß und den Mitteln, sie zu erlangen. Dann werden die Arten des Waarenhandels beschrieben und weiterhin von Maaßen und Gewichten, von Tara und Rabatt geredet. Und hieran anschließend „von dem

*) Erste Ausgabe von 1792. Mir liegt die zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe, Hamburg 1799, vor, und nach ihr gebe ich die obige Uebersicht des Inhaltes.

natürlichen Werth der Waaren“, von der Nachfrage, der Konkurrenz, der Spekulation, von Konjunkturen und dem Einfluß der Kriege auf Konjunkturen und Spekulationen.

Drittes Buch: Von den mancherlei Arten, die Handlung zu betreiben. Hier wird von Eigenhandel, von Kommissionshandel, von Expeditionshandel, von der Gesellschaftshandlung unter Privatpersonen und von den öffentlichen Handlungskompagnien, endlich von „einigen minder gewöhnlichen Arten, die Handlung zu betreiben“, geredet. Zu diesen letzteren Arten gehört Lieferungshandel, Prämienhandel, Aktienhandel, insbesondere der Handel mit Staatsschuldsscheinen, weshalb bei dieser Gelegenheit von den Staatsschulden im Allgemeinen, von den britischen Staatsschulden, von den Schulden anderer Staaten, von den Bestimmungsgründen ihres Werthes gehandelt wird.

Viertes Buch: Von den Hülfsgeschäften der Handlung, und zwar von der Schiffahrt, von Verlust bei der Schiffahrt, von den Affekuranzen, von der Bodmerei, vom Strandrecht, von der Mafelei, vom Buchhalten, von Bankerotten (letztere bilden das siebente Kapitel unter den „Hülfsgeschäften der Handlung“).

Das fünfte Buch endlich beschäftigt sich mit der Handlungspolitik, und zwar, nach einer kurzen historischen Einleitung, mit den Grundsätzen der Handlungspolitik in Absicht auf den Produktenhandel, den Kolonialhandel, den Manufakturhandel, den Zwischenhandel, die Schiffahrt, die Zölle; dazu aber allgemeine Anmerkungen über die Handelsrechte und nützliche Winke über verschiedene Hülfsmittel der Handlung, die der Staat zu gewähren hat, wie Banken und Posten.

§ 8. Das ist der Inhalt eines Lehrbuches der Handelswissenschaft, welches nicht nur, vor vielen anderen dergleichen, lange Zeit Ansehen genossen hat, sondern welches auch einem Zeitalter entsprungen ist, in dem es längst eine Wissenschaft gab, welche allem diesem Vielerlei von Dingen ihre systematische Stelle angewiesen hatte.

Derjenige, der lernen will, wie sich eine Wissenschaft auf jener kindheitlichen Stufe der Entwicklung von einer wahrhaften Wissenschaft nach heutigen Begriffen unterscheidet, der vergleiche das Werk von Büsch mit irgend einer der um mehrere Jahrzehnte älteren Schriften, welche die Volkswirtschaftslehre als selbständige Wissenschaft begründeten, den Schriften der Physiokraten oder des James Stewart und besonders dem Werke des Adam Smith (vgl. Syst. Bd. I §§ 71—79).

In diesen letzteren Werken wird ausgegangen von den grund-

legenden Erscheinungen der Bevölkerung, der Arbeitstheilung, der Produktion; es wird das Wesen des Wohlstandes, des Gutes, des Reinertrages, der Arbeit, des Tausches, des Werthes, des Geldes untersucht; es werden freilich praktische Nutzenwendungen, aber erst auf solcher Grundlage, für die Förderung des Wohlstandes, für die bessere Einrichtung der Steuern u. s. w. gezogen.

Anders die „Handelswissenschaft“. Sie geht von dem Handelsbetrieb als der grundlegenden Erscheinung aus und will ihm der Reihe nach alles für ihn Wissenswerthe vorführen. Geld und Waare sind die beiden Elemente, aus denen sich die Welt dieser Wissenschaft aufbaut; sie bilden die Einheit, in der sich die Fingerzeige über Münzsorten und Waarenkunde mit den volkswirtschaftlichen Erörterungen über Kredit, Zins, Geldumlauf verbinden. Ueber den Geldeswerth der Dinge wird im ersten Buch gehandelt, erst im zweiten Buch von dem natürlichen Werth der Waaren, der Nachfrage, Konkurrenz, Spekulation — alles dieses aber im Anschluß an Rathschläge über die zweckmäßige Art des Messens und Wägens. Vom Staatsschuldenwesen wird geredet aus Anlaß des Lieferungshandels, vom Bankerott als einem Hülfsgeschäfte der Handlung.

Auf merkwürdige Weise hält der Verfasser Wort, der in der Vorrede sich rühmt, er habe alles; was man Theorie in seinem Buche nennen könne, mehr als einer seiner Vorgänger auf wirkliche Praktik gründen können; und diese Praktik habe er nicht aus vielen Büchern kennen gelernt; das große Buch, das er in dieser Absicht studirt, sei die Hamburgische Börse. Auch Roscher rühmt ihm nach, wie anziehend klar und echt praktisch dieses Buch geschrieben sei.

§ 9. Aufs engste ist die hier geschilderte Handelswissenschaft mit den Handelsakademien verknüpft. Büsch selber hat sein Werk aus den Vorträgen für solch ein Institut hervorgehen lassen, dessen wirklicher Begründer und langjähriger Leiter er war. Die Hamburgische Handelsakademie, 1767 entstanden, 1771 von Büsch übernommen, war nicht bloß in Deutschland, sondern nahezu in der ganzen Welt die erste ihrer Art (nur in Portugal war bereits 1759 durch Pombal eine Handelsschule gestiftet). Büsch hat in seiner nahezu 30jährigen Wirksamkeit 360 Zöglinge ausgebildet, Kaufleute und Kameralisten, darunter 80 Engländer, 30 Russen u. s. w.*).

*) W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland (1874) S. 559

Dieses Vorbild hat ein Jahrhundert lang Nachfolge gefunden, doch sind die Erwartungen je länger, je mehr durch die Erfolge getäuscht worden. Aus guten Gründen.

Ein solches Institut entsprach dem Geiste jenes Zeitalters und ist durch die Fortschritte der Wissenschaft wie die damit zusammenhängenden Umgestaltungen des höheren Unterrichts immer weiter von den Zielen der Gegenwart abgerückt. Es entsprach der kameralistischen Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts, welche auf den Universitäten selber analoge Einrichtungen erzeugte. Und die realistisch gesinnten Reformer, welche am Ende des 19. Jahrhunderts unsere Universitäten mit dergleichen Instituten dem praktischen Bedürfnisse der Gegenwart näher bringen wollen, haben in der Regel kein Bewußtsein davon, daß dieses nur eine Rückbildung zu der vor 100 Jahren überwundenen Stufe von Wissenschaft und Unterricht ist.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts war es die unmittelbare Verwerthung der Wissenschaft für das Leben, welche auf den deutschen Universitäten im Vordergrund stand. Diejenigen Universitäten, welche sich damals vor allen übrigen auszeichneten, Göttingen und Halle, verdankten es nach den Zeugnissen der Zeitgenossen ihrer Richtung auf das Praktische. Erörterungen über die beste Form des akademischen Unterrichts waren damals auf der Tagesordnung. Johann Jakob Moser entwirft (1749) Pläne für eine Anstalt, „um Leute, welche den gewöhnlichen Cursum academicum absolvirt haben oder die eben nicht gesonnen sind, ordentlich zu studiren, immediate et unice zu den Affairs selbst anzuführen und ihnen von den Kanzlei- und Staatsfachen nicht nur einen näheren Borgeschmack zu geben, sondern auch wirkliche Proben davon unter die Hände zu bringen“.

„Was habe Halle emporgebracht, als daß die Theologie u. s. w. den alten Schlander verlassen und die Disciplinen auf einem pragmatischeren Fuße zu traktiren angefangen haben? Was bringe dem Carolino zu Wolfenbüttel vor anderen dergleichen Anstalten so großen Zulauf, als daß man von der ordinären Lehrart der Gymnasien und Akademien abgewichen ist und die alumnos den nächsten Weg in das einzuleiten sucht, was sie der Republik zu nützlichen Männern machen und ihnen künftig in allerley Lebens-Arten deren Anfang erleichtern kann?“ *)

Schlözer in Göttingen erklärt: Wir rücken, wie in unserer

bis 576. Vgl. Moser, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Jahrgang 1867. Ferner: J. Classen, Die Handelsakademie von Büsch. 1865.

*) F. Frensdorff, Die ersten Jahrzehnte des staatsrechtlichen Studiums in Göttingen. Festschrift zur 150jährigen Jubelfeier der Georg-Augusts-Universität (1887).

Literatur überhaupt, also auch auf unseren deutschen Universitäten den glücklichen Zeiten immer näher, wo hochgelahrt und gemeinnützig reine Synonymen sein werden.

§ 10. Was vor 100—150 Jahren auf den Höhen der damaligen Wissenschaft angestrebt wurde, und was hier heutzutage durch eine gänzliche Umgestaltung der Wissenschaften in eine ferne Vergangenheit abgerückt ist, lebt in den Handelsakademien fort oder taucht in neuen Projekten wieder auf.

Charakteristisch für diese Institute und für die „Handelswissenschaft“, welche sie lehren wollen, ist der einem früheren Zeitalter entsprechende, von der Praxis ausgehende Gesichtspunkt für die Zerstückelung und Vereinigung ihrer Wissensgebiete.

Einmal sind es nämlich Ausschnitte aus wirklichen Wissenschaften, von denen gerade so viel entnommen wird, als zum Handelsbetriebe gehört — Ausschnitte oder Abschnitte, denen die Wurzel fehlt, und die daher in den Geistern, in die sie verpflanzt werden, nicht gedeihen können. Die natürliche Einheit ihres wissenschaftlichen Systems, der Rechtswissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft, einzelner Naturwissenschaften, wird zerrissen und eine künstliche Einheit aufgebaut, die nur dem Alltagsbedürfniß des Geschäftsbetriebes entnommen ist. Ein Allerlei von Kenntnissen ohne inneren Zusammenhang.

Zweitens sind es Fertigkeiten, welche überhaupt an keine Wissenschaft, im ernstern Sinne, anknüpfen, welche auch einer wissenschaftlichen Behandlung nicht bedürftig sind. Buchhaltung, Rechnen, Korrespondenz des Kaufmanns sind zu Gegenständen für einen wissenschaftlichen Unterricht ebensowenig gemacht, wie irgend sonst eine subalterne Fertigkeit des täglichen Berufslebens. Der durchschnittsmäßige Verstand eines durchschnittsmäßig gebildeten Menschen wird über diese Fertigkeiten in wenigen Wochen oder Monaten Herr werden, sobald er sie in der Praxis des Geschäftsbetriebes kennen lernt.

Drittens sind es unzureichende Ersatzmittel für diejenigen Geschäftskennntnisse, welche nur die wirkliche, oft langjährige Erfahrung gewähren kann. Dies trifft u. a. für die Waarenkunde zu. Die Kenntnisse, welche für deren Zwecke im Vorwege gewonnen werden, sind notwendiger Weise ebenso oberflächliche wie ausgedehnte. Die Arbeitstheilung allein, welche erst die Praxis mit sich führt, giebt die Möglichkeit ausreichender Vertiefung.

Viertens sind es allerhand nützliche Sachen, die für Jedermann

und so auch für den Kaufmann unter Umständen wichtig sind, wie die Herrschaft über fremde Sprachen. Dergleichen lernt man allenthalben, auf Schulen, Hochschulen oder am besten im privaten Unterricht.

Die Analyse dieser Bestandtheile giebt den Grund für die Beschaffenheit der wirklichen Handelsakademien und warnt vor Illusionen über Projekte, die immer wieder auftauchen.

§ 11. Es kommt darauf an, das Richtige und Entwicklungsfähige aus jenen veralteten Formen und mißlungenen Versuchen herauszuschälen.

Unzweifelhaft wird es dem Handel, wie jeder Berufsart des wirtschaftlichen Lebens, zum Heile gereichen, wenn er seine Praxis auf wissenschaftlicher Bildung aufbaut. Indessen hier muß zunächst unterschieden werden. Eine wissenschaftliche Bildung im ernsthaften Sinne ist für den Landwirth, den Gewerbetreibenden und ebenso für den Kaufmann, schon um der ökonomischen Vorbedingungen willen, nur dann erreichbar, wenn sie an entsprechende Größenverhältnisse des Betriebes anknüpft. Wie es landwirthschaftliche Elementarschulen, Mittelschulen, Hochschulen giebt, welche an die verschiedenen socialen Schichten anknüpfen, die sich an der landwirthschaftlichen Production betheiligen, ebenso muß es auch für den Kaufmann verschiedene Stufen des Unterrichts geben. Nur die höchste Stufe desselben reicht an ein wissenschaftliches Studium heran, während für die niederen Stufen die entsprechenden Arten des allgemeinen Schulunterrichts (Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen u. dgl.) das Angemessene sind und sein müssen, aus demselben Grunde, aus dem jeder Schulunterricht der unteren und mittleren Stände auf die Grenze eines jüngeren Lebensalters beschränkt ist. Einrichtungen für die Fortbildung des Geistes in allgemeiner und berufsmäßiger Richtung, die auch für reifere Jahre berechnet sind, werden dadurch freilich nicht ausgeschlossen, zumal inmitten der heutigen Strömung für Ausdehnung der Volksbildung nicht.

Etwas anders sieht es mit der Berufsbildung der eigentlichen Großkaufleute aus.

Der Drang nach einer wissenschaftlichen Grundlegung für ihren Beruf bedeutet nicht in erster Reihe eine Vorbereitung für die Technik des Geschäftsbetriebes, die vielmehr zum größten Theile in der Praxis selber erlernt werden muß; sie bedeutet die volkswirthschaftliche, juristische und staatswissenschaftliche Bildung einer Klasse von Männern, welche in unserem gegenwärtigen Staats- und Wirthschaftsleben sowohl eine

angemessene Vertretung ihrer Interessen wie namentlich eine würdige Repräsentation ihrer socialen Schicht zu leisten haben.

Sie werden dieses am vollkommensten dann erreichen, wenn ihre wissenschaftliche Bildung zugleich ihre sittlich-politische Stellung zum Gemeinwesen bestimmt, wenn sie diese derart beeinflusst, daß sie ein richtiges Gleichgewicht zu halten wissen zwischen einer berechneten Wahrnehmung ihrer Berufsinteressen und einer staatsmännischen Anerkennung der Gesamtinteressen.

Eine auf so vornehme Ziele gerichtete wissenschaftliche Bildung wird von selber diejenigen Studien und diejenigen Wissenschaften zu finden wissen, die ihr gemäß sind. Es sind einfach die vorhandenen Fächer der Nationalökonomie, der Geschichte, der Rechtswissenschaft und je nach Umständen der Naturwissenschaft.

Sie wird aber auch von selber, als ihrer unwürdig, jene Quasiwissenschaften abstoßen, die unterhalb ihres geistigen Niveaus liegen. Sie wird namentlich als den angemessenen Standort ihrer Studien die allgemeinen Universitäten auffuchen, in deren Unterrichtsfächern das Wesentliche dessen, was sie braucht, längst vorhanden ist oder das, was etwa fehlt, mit verhältnismäßig geringer Mühe ergänzt werden kann. Sie wird auf unseren Universitäten, in dem weiten Umkreise ihrer Fachwissenschaften, eine reiche Auswahl finden, bis herab zu den Fertigkeiten der fremden Sprachen, des Reitens, Turnens, Tanzens und Fechtens.

Sie wird namentlich als selbstverständliche Vorbedingung für das Universitätsstudium eine allgemeine Schulbildung mitbringen*), deren Mangel und deren Schwierigkeiten oft den wahren Anlaß abgegeben haben, daß schwach begabte Schüler, die im Gymnasium nicht vorwärts kommen, Handelsschulen, Handelsakademien u. dgl. m. auffuchen, um eine leichtere Art von Schulbildung und auf leichtere Art das Zeugniß für den einjährigen Militärdienst zu erlangen.

§ 12. Durch ein derartiges Studium wird auch das Gleichgewicht erreicht werden zwischen der Bildung und dem öffentlichen Einfluß der höheren kaufmännischen Schichten einerseits, des staatlichen

*) Im Schuljahr 1895—96 gab es in der Provinz Hannover unter den 380 Abiturienten der Gymnasien und den 114 Abiturienten der Realgymnasien nur 4 Gymnasialabiturienten und 3 Realgymnasialabiturienten, welche sich dem kaufmännischen Berufe bestimmten. Freilich genau dieselbe kleine Zahl 4 und 3, welche sich der Landwirtschaft zu widmen beabsichtigten.

Berufsbeamtenthums andererseits — über dessen Mangel, zumal in deutschen Landen, seit so lange geklagt wird.

Ansehen in Staat und Gesellschaft erringt ein Stand auf die Dauer immer nach dem Maaße seiner Leistungen. Nicht bloße Vorurtheile sind es, welche dem Kaufmannsstande den ihm gebührenden Rang so lange vorenthalten haben. Im Gegentheil, die Erfahrungen, auch in Deutschland, und zwar seit lange, liefern den Beweis, daß solche Leistungen dieses Erfolges sicher sind. An den Leistungen fehlt es, an dem inneren Zusammenhange zwischen der Berufsarbeit des großen Besitzes mit den Aufgaben des Gemeinwesens, an dem Pflichtgefühl und der Opferfreudigkeit, die daraus hervorgehen.

Das Gegentheil eines Vorurtheils, welches der Heranziehung geeigneter kaufmännischer Persönlichkeiten zum Einflusse auf das öffentliche Leben im Wege stünde, bemerken wir in der Gegenwart und gerade in unseren deutschen Dingen. Die wenigen Männer aus diesen Kreisen, welche einigermaßen für die Theilnahme an staatlichen Angelegenheiten befähigt sind, und noch mancher andere außerdem, werden mit Ehrenämtern überhäuft, in einem Grade überhäuft, daß aus rein äußeren Gründen es ihnen unmöglich gemacht wird, jedem Amte die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wird ihnen eine Vielseitigkeit zugemuthet, die wiederum aufhören muß, in selbständiger Sachverständigkeit zu wurzeln, die vielmehr nach dem bekannten Muster der Bureaucratie zu einer allen Aufgaben gewachsenen formellen Gewandtheit sich entwickelt.

Indessen hier treffen wir auf Mißstände, die nicht die kaufmännischen Berufsstände allein betreffen, die vielmehr in unserem ganzen neueren Selbstverwaltungswesen hervortreten und den Mangel an Kräften zeigen, welche durch das neue Zeitalter und sein öffentliches Leben verlangt werden.

Wohl muß es in allen wirthschaftlichen Berufsarten eine Mehrzahl geben, welche in das Joch der täglichen Nothdurft gespannt ist. Aber das edle Vorrecht der durch Wohlstand bevorzugten Minderzahl ist es, der Vormund und das Beispiel der übrigen zu sein, denen die Freiheit des Geistes und die Muße meistens fehlt, die Interessen des engen Einzellebens mit dem Ganzen zu verknüpfen. Die Pflicht ist es, veröhnende Thaten zu vollbringen, welche in den leidenschaftlichen Gegensätzen der heutigen Gesellschaft als lindernder Balsam wirken, Thaten, die den großen Erwerb und Besitz als ein Werkzeug im Dienste aller guten Zwecke der Menschheit zeigen.

Die Frage der Wissenschaft des Kaufmanns wird dadurch von

selber die Frage von seiner sittlichen Stellung im Volksleben, von seiner sittlichen Verantwortlichkeit für die öffentlichen Angelegenheiten*).

*) Vgl. die beherzigenswerthen Mahnungen in der neuen Schrift „Der Handel, seine wirtschaftliche Bedeutung, seine nationalen Pflichten und sein Verhältniß zum Staate“, von dem Sekretär des Kommerzkollegiums zu Altona, Dr. Richard Ehrenberg. Jena 1897.